

**Mitteilung der Verwaltung  
Vorlage Nr.: 20170069**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 26.01.2017

**Verfasser/in:** Gulan, Irmgard

**Fachbereich:** Ordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Schießtraining der "German Rifle Association" in Bochum und rechte Gewalttaten

Bezug:

Anfrage aus der Sitzung am 07.10.2016, Nr. 20162569

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin:

22.03.2017

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

In einer Reportage des Senders RBB unter dem Titel „Wir sind in Angst – Verlust der inneren Sicherheit“, die am 13.09.2016 und 16.09.2016 im Fernsehen (RBB und Phönix) zu sehen war, wird von der wachsenden Tätigkeit von „Wutbürgern, sog. Bürgerwehren und Rechts-extremisten“ berichtet, die sich bewaffnen und Schießübungen abhalten.

In dem Film wird auch gezeigt, wie die Autoren eine Berliner Studentin nach Bochum zu einem Schießtraining begleiten. Ausrichter des „Schnupperkurses“ ist die „German Rifle Association“, die sich für deutsche Waffengesetze nach US-amerikanischem Vorbild einsetzt. In dem Fernsehfilm wird das Schießtraining in einem Bochumer Schießstand gezeigt und informiert, dass das Training 75 € pro Person kostet. Die Berliner Sportstudentin sagt aus, dass sie zwar noch nie bedroht worden sei, gehe aber dennoch nur mit der Schreckschusspistole aus dem Haus. Künftig will sie Sportschützin werden, um scharfe Waffen tragen zu können.

Vor diesem Hintergrund stellt die Soziale Liste verschiedene Fragen, die von der Polizeipräsidentin wie folgt beantwortet werden:

Eine direkte Unterrichtung der kommunalen Gremien über die laufende Ermittlungsarbeit, über Brennpunkte oder andere Deliktshäufungen durch die Polizeibehörden ist nach der Landesverfassung nicht vorgesehen. Bindeglied zwischen den Kommunen und den Polizeibehörden als Teil der Landesverwaltung sind die Kreispolizeibeiräte.

Die Ausführungen und Hinweise zu den einzelnen Fragestellungen stützen sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidioms Bochum vorliegenden Kenntnisse.

1. Sind den Behörden die privaten Schießübungen in Bochum bekannt?  
Die privaten Schießübungen sind der Polizei bekannt.

2. Wo finden sie statt? Welches Ausmaß haben die privaten Schießübungen in Bochum?  
Die Schießübungen finden in regelmäßigen Abständen auf dem DJV Schießstand statt. In der Zeit von Dezember 2015 bis Dezember 2016 fanden insgesamt neun Surtet-Veranstaltungen<sup>1</sup> statt, die letzte am 06.11.2016.

<sup>1</sup> Surtet = Sicherheit und Regeltest-Einführungstraining mit Action-Air

3. Sind den Behörden der Stadt Bochum die Tätigkeit und das Werben der „German Rifle Association“ in Bochum bekannt?  
Der Polizei sind diese Umstände bekannt.
4. Gibt es immer noch in Bochum Einzelpersonen oder Gruppen, die im Sinne einer „Bürgerwehr“ tätig sind?  
Nach den auch medial bekannt gewordenen Aktivitäten bis ins Frühjahr 2016 erfolgten keine weiteren tatsächlichen Aktionen. Auch im Internet verschwanden die Gruppierungen zum größten Teil, lediglich bei Facebook sind noch Gruppierungen wie „Bürgerwehr - Wattenscheid“ und „Bürgerschutz PRO NRW“ vereinzelt aktiv.
5. Wie entwickelt sich in der Stadt Bochum die Anzahl der Ausstellung von Waffenscheinen im Jahr 2016?  
Die nachfolgend genannten Zahlen lassen sich nicht nach kommunaler Zuständigkeit unterscheiden. Im Jahr 2016 wurde für den Bereich der Städte Bochum, Herne und Witten kein einziger Waffenschein ausgestellt.

Die Entwicklung bei der Ausstellung der sogenannten „kleinen Waffenscheine“ stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	96	138	152	212	2.291

6. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz gab es in den vergangenen Monaten?

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Ordnungswidrigkeiten	245	182	309	186	247
Straftaten ggf. das WaffG	112	161	140	158	205

Die Daten für 2015 und 2016 beinhalten nur den Zeitraum vom 01.01. bis 30.11. des jeweiligen Jahres.

7. Gibt es untergetauchte Personen aus Bochum, die aufgrund von Verstößen gegen das Waffengesetz, Gewaltverbrechen oder Übergriffen gegen Flüchtlinge per Haftbefehl gesucht werden?  
Wegen der Vermischung verschiedenster Aspekte aus Strafverfahren, die der Auskunftshoheit verschiedener Polizei- und Justizbehörden unterliegen, aber auch aus Datenschutzaspekten, Geheimhaltungsgründen und dem mit einer derartigen Auswertung verbundenen hohen Arbeitsaufwand kann die Frage nur für einen Fall beantwortet werden: Aktuell wird der Schütze von dem Tötungsdelikt in der Nacht zum 01.01.2012 auf der Hochstraße in Wattenscheid, der sich dann in der Asylunterkunft Emilstraße versteckte und über die damals sehr umstrittene Ingewahrsamnahme aller männlichen Bewohner im Nachhinein als Tatverdächtiger eindeutig ermittelt werden konnte, mit Haftbefehl international gesucht. Allerdings ist dieser Gesuchte kein Bochumer Bürger und wahrscheinlich in Italien aufhältig. Der Schusswaffengebrauch fand unter Landsleuten statt und hatte keine ausländerfeindliche Motivation.
8. Kommen von den bundesweit 266 flüchtigen Neonazis, gegen die nicht vollstreckte Haftbefehle vorliegen, welche aus Bochum?  
Nein.

9. Wie viele der bis Mitte 2016 verübten 507 rechten Gewalttaten betreffen Bochum?  
Im ersten Halbjahr 2016 wurden für Bochum insgesamt sieben Gewalttaten registriert, die dem rechten Spektrum zugeordnet wurden. Dabei handelt es sich um ein Brand- und sechs Körperverletzungsdelikte.

**Anlagen:**